



## **Atelier Flex Teilnahmebedingungen**

Professionelle Kunstschaaffende aller Sparten aus dem Kanton Zug können sich bewerben um das Reisestipendium

### **ATELIER FLEX**

Das «Atelier Flex» ist ein Stipendium für Kunstschaaffende und Kulturvermittelnde aller Sparten. Es bietet den Kunstschaaffenden die Möglichkeit, im Rahmen von individuell gestaltbaren Reiseprojekten bereichernde neue Impulse für ihre Arbeit zu erhalten. Die vorgesehenen Reiseprojekte können entweder einen längeren Aufenthalt an einem frei wählbaren Ort oder eine längere Reise mit mehreren Stationen umfassen. Destination(en), Start und Dauer des Aufenthalts sind frei wählbar. Spätestens zwei Jahre nach Zusprechung des Stipendiums muss die Reise angetreten werden. Das Amt für Kultur gewährleistet keine Betreuung vor Ort, auch Unterkunft oder andere Räumlichkeiten müssen selbst organisiert werden.

### **Die Zusprechung des Atelier Flex beinhaltet:**

- Ausrichtung einer von Ziel, Inhalt, Ort bzw. Reisesationen abhängigen Summe von maximal 20 000 Franken

### **Kosten zulasten der Kunstschaaffenden**

- Haftpflicht-, Reise-, Kranken- und Unfallversicherung
- sonstige laufende Kosten am Wohn-/Wirkungsort und Erwerbsausfall

### **Bewerbungsunterlagen**

- Lebenslauf
- aussagekräftiger individueller Beschrieb des «Atelier Flex»-Projekts mit konkreter Motivation, Angaben zum gewünschten Reiseziel mit Begründung, erwarteten Impulsen sowie möglichst präzisen Angaben zur Reisedauer, den Reisesationen und dem Reisebudget
- Information über bisherige künstlerische Tätigkeit (inkl. Auszeichnungen, Preise, Stipendien, Atelieraufenthalte etc.)
- Dokumentation (je nach Sparte, Link zu relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, Manuskripte, bisheriges Schaffen etc.)
- Nachweis des Bezugs zum Kanton Zug: Wer keinen zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug hat oder nicht zu einer früheren Lebensphase während 10 Jahren durchgehend im Kanton Zug gewohnt hat, skizziert schriftlich die eigene Präsenz durch Werk oder Tätigkeit im Zuger Kulturleben.

### **Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Kunstschaaffenden erfolgt durch die kantonale Kulturkommission des Kantons Zug parallel zu den Auswahlverfahren der Ateliers Berlin und New York.

## **Anmeldung**

Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens **Mittwoch, 30. September 2026** beim Amt für Kultur des Kantons Zug **online** einzureichen.

Die Bekanntgabe der für das Atelier Flex ausgewählten Kunstschaffenden erfolgt Mitte Dezember 2026 im Internet und in den Medien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich benachrichtigt.

---

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>Mittwoch, 30. September 2026</b>
<b>Online-Eingabe:</b>	<a href="#">Webseite Amt für Kultur</a>
<b>Rückfragen:</b>	Ramona Lüthi, ramona.luethi@zg.ch